

Reg. Nr. 1.2.21

Nr. 14-18.081.02

Volksinitiative

„Die Polizeiwache Riehen darf nicht geschlossen werden! (Sicherheitsinitiative)“

Bericht zur Initiative und Vorlage eines dem Begehren der Initiantinnen und Initianten entsprechenden Beschlusses

Kurzfassung:

Mit Beschluss vom 2. März 2016 hat der Einwohnerrat die Volksinitiative „Die Polizeiwache Riehen darf nicht geschlossen werden! (Sicherheitsinitiative)“ für rechtlich zulässig erklärt und festgestellt, dass es sich um eine unformulierte Initiative handelt. Weiter hat der Einwohnerrat die Initiative dem Gemeinderat zum Bericht und zur Ausarbeitung eines dem Begehren der Initiantinnen und Initianten entsprechenden Beschlusses sowie eventuell eines Gegenvorschlags überwiesen. Die Initiative möchte den Gemeinderat dazu verpflichten, sich „mit allen rechtlichen und politischen Mitteln“ dafür einzusetzen, dass der Kanton Basel-Stadt den Polizeiposten der Kantonspolizei in Riehen so weiterbetreibt, wie er bis April 2015 betrieben wurde.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von § 41 Abs. 2 Ordnung der politischen Rechte unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat mit dieser Vorlage einen entsprechenden Beschluss. Dieser beinhaltet die Ausformulierung der unformulierten Initiative mittels einer kommunalen Ordnung. Gleichzeitig beantragt der Gemeinderat, den Stimmberechtigten die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Diese ist nach Ansicht des Gemeinderats nicht geeignet, das Ziel, also eine 24 Stunden geöffnete Polizeiwache, zu erreichen. Der Kanton hat bereits klar zum Ausdruck gebracht, dass er die Reorganisation der Kantonspolizei für abgeschlossen hält und eine Polizeiwache in Riehen keine Option mehr darstellt. Der 24-Stunden-Patrouillendienst soll für Riehen auch in Zukunft ausschliesslich von der Polizeiwache Clara aus stattfinden. Der Kanton sieht in der von der Initiative geforderten Polizeiwache weder objektiv noch subjektiv einen Sicherheitsgewinn. Die Evaluation und Erfahrungen des Gemeinderats mit dem neuen Betriebskonzept haben keine markanten Veränderungen der Sicherheitslage oder Einbussen an der Sicherheit in Riehen aufgezeigt. Insbesondere die kurze Interventionszeit (durchschnittlich unter 6 Minuten) zeigt, dass die Einsätze in der Regel zeitgerecht erfolgen. Der Gemeinderat ist so auch der Ansicht, dass sich die Kosten für den Einkauf zusätzlicher (sicherheits-)polizeilicher Leistungen nicht rechtfertigen lassen. Diese lägen gemäss Berechnungen des Kantons bei einmaligen CHF 3,5 Mio. für die Rekrutierung, Ausbildung und Ausrüstung und bei jährlich CHF 2 Mio. für den Betrieb. Da die Orga-



Seite 2 nisation der Kantonspolizei in der alleinigen Zuständigkeit des Kantons steht, hat der Gemeinderat weder rechtliche noch politische Mittel, diesen Entscheid des Kantons umzusetzen. Daran würde auch eine Ordnung nichts ändern, welche den Gemeinderat verpflichtet, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln auf eine Polizeiwache in Riehen hinzuwirken. Der Gemeinderat hält die Initiative deshalb nicht für tauglich zum Erreichen des Ziels der Initianten.

Auch die Unterbreitung eines Gegenvorschlags lehnt der Gemeinderat ab. Grundsätzlich bestehen zwei Möglichkeiten, um das Ziel der Initianten zu erreichen: Zum einen könnte die Gemeinde die polizeilichen Aufgaben selber übernehmen und eine Polizeiwache der Gemeindepolizei betreiben. Dies wäre gemäss kantonalem Polizeigesetz grundsätzlich mittels Vertrag mit dem Regierungsrat möglich. Zum andern könnte die Gemeinde die gewünschten zusätzlichen Leistungen beim Kanton einkaufen. Auch dafür wäre eine Vereinbarung mit dem Kanton erforderlich. Der Abschluss beider Vereinbarungen läge – eine inhaltliche Einigung mit dem Kanton vorausgesetzt – in der Zuständigkeit des Einwohnerrats, könnte also mittels indirekten Gegenvorschlags in die Wege geleitet werden. Sowohl die Übernahme von Polizeiaufgaben durch die Gemeinde als auch den Einkauf von zusätzlichen polizeilichen Leistungen hält der Gemeinderat, gestützt auf die positiven Erfahrungen mit dem neuen Konzept und der Beurteilung der Sicherheit in Riehen sowie aufgrund der hohen Kosten nicht für opportun. Der Gemeinderat verzichtet deshalb auf die Vorlage eines entsprechenden Beschlusses als indirekten Gegenvorschlag.

Politikbereich: Publikums- und Behördendienste

Auskünfte erteilen: Hansjörg Wilde, Gemeindepräsident
061 646 82 40

Patrick Breitenstein, Abteilungsleiter Publikums- und Behördendienste
061 646 81 71

Februar 2017



1. Vorbemerkungen zur gegenwärtigen Präsenz der Kantonspolizei in Riehen

1.1. Der Polizeiposten der Kantonspolizei im Dorfkern wird nicht geschlossen

Vorweg muss klargestellt werden, dass der Polizeiposten in Riehen weiterhin betrieben wird und dies speziell für Riehen sogar – sofern betrieblich möglich – als nächtlicher Stützpunkt. Die bis April 2015 betriebene Polizeiwache wurde also nicht geschlossen, sondern in einen Polizeiposten umgewandelt. Dessen Schliessung steht nicht zur Debatte.

Im Unterschied zu Polizeiposten sind Polizeiwachen an jedem Tag im Jahr rund um die Uhr geöffnet und nicht nur von Montag bis Samstag während der üblichen Büro-Öffnungszeiten. Die Reorganisation bringt es mit sich, dass der 24-Stunden-Patrouillendienst der Kantonspolizei in Riehen von der Polizeiwache Clara aus organisiert wird. Unabhängig davon und speziell für Riehen ist ein Patrouillenfahrzeug prioritär für Riehen reserviert. Ebenso unverändert steht der Polizeiposten Riehen der Bevölkerung werktags mit sämtlichen Dienstleistungen tagsüber offen.

Im Rahmen des Entlastungsprogramms des Kantons Basel-Stadt stand die nächtliche Schliessung des Riehener Polizeipostens zur Diskussion, auf welche der Gemeinderat intensiv reagiert hat. In der Folge hat Regierungsrat Baschi Dürr mit dem Gemeinderat die Neukonzeption des Polizeipostens Riehen konkretisiert. Ergänzt wurden im Wesentlichen drei Elemente, die der Gemeinderat ausgehandelt hat:

1. Der Polizeiposten Riehen wird auch – sofern betrieblich möglich – nachts als Stützpunkt betrieben. Damit werden – im Gegensatz zu den anderen Tagdienstposten der Kantonspolizei – auch nachts auf dem Polizeiposten Riehen gewisse administrative Arbeiten und Abklärungen erledigt oder Rapporte geschrieben.
2. Neben der Leitungsstelle wird die Mannschaft des neuen Tagdienstpostens von vier auf fünf Stellen erweitert. Damit wird nicht nur die bürgernahe polizeiliche Alltagsarbeit («Community Policing») verstärkt, sondern es können je nach effektivem Bestand auch vermehrt Fusspatrouillen durchgeführt werden.
3. Die von der Polizeiwache Clara organisierte Besatzung des Riehener Patrouillenfahrzeugs wird mindestens aus einem Polizisten bzw. einer Polizistin mit Dienstfahrt in Riehen bestehen.

1.2 Positive Erfahrung nach einem Jahr Neukonzeption Polizeiposten Riehen

Die organisatorischen Anpassungen haben sich im ersten Jahr bewährt, die Präsenz der Kantonspolizei auf den Riehener Strassen ist seit der Systemanpassung leicht gestiegen.

Die Anzeigen am Schalter des Polizeiposten Riehen sind dagegen rückläufig. Der Rückgang lässt sich damit erklären, dass Anzeigen im neuen Online-Portal «Suisse ePolice» oder in



anderen Polizeiwachen erstattet werden. Diese Tendenz kann überdies im ganzen Kanton festgestellt werden.

Gegenüber dem ursprünglichen neuen Konzept wurde eine erhöhte Besetzung des Polizeipostens ausgehandelt, welche auf den Riehener Strassen insbesondere durch vermehrte Fusspatrouillen zu einer erhöhten und guten, sichtbaren Präsenz führt. Die Patrouillentätigkeit mit Fahrzeugen blieb mindestens stabil, primär geleistet durch das zugeteilte «Riehener Patrouillenfahrzeug» Basilea 35 und unterstützt durch Fahrzeuge ab der Polizeiwache Clara und weiteren Einheiten der Kantonspolizei.

Die sehr gute Vernetzung der Kantonspolizei mit der Gemeinde Riehen konnte ebenfalls weitergeführt werden. Im Januar 2017 wurde neben den verschiedenen bereits bestehenden Kontakten zur Gemeindeverwaltung Riehen auch ein institutionalisierter monatlicher Austausch zwischen dem Polizeiposten Riehen und der Gemeinde in Form eines monatlichen Fixtermins für den Austausch sicherheitsrelevanter Themen eingeführt. Weiter waren Vertreter der Polizei im laufenden Jahr in die Organisation oder Durchführung von über 60 Veranstaltungen in Riehen eingebunden. Auch die langjährige, eingespielte Zusammenarbeit mit der Schweizer Grenzwaache in Basel funktioniert wie zuvor.

Abschliessend kann festgestellt werden, dass mit dem neuen System keine markanten Veränderungen der Sicherheitslage oder Einbussen an Sicherheit festgestellt wurden. Insbesondere die Interventionszeit (Zeit nach Auslösung des Einsatzes durch die Einsatzzentrale) von durchschnittlich unter 6 Minuten zeigt, dass die Einsätze in der Regel zeitgerecht erfolgen. Weitere Informationen oder detaillierte Zahlen können direkt aus der Evaluation nach einem Jahr (Polmedinform Herbst 2016) entnommen werden.

2. Behandlung der Initiative

2.1 Initiativtext

Der Initiativtext (veröffentlicht im Kantonsblatt vom 8. August 2015) hat bereits einen konkreten Inhalt, welcher kaum Regelungsspielraum für die Ausformulierung lässt. Er lautet folgendermassen:

«Die Gemeinde Riehen, handelnd durch die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten und den Gemeinderat, setzt sich umgehend mit allen ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln dafür ein, dass die Polizeiwache Riehen so erhalten bleibt wie bis April 2015.

Dafür gelten folgende Mindeststandards:

- 1. Die Polizeiwache ist immer, d.h. an jedem Tag des Jahres und 24 Stunden pro Tag, mit 3 Polizisten/Polizistinnen besetzt.*
- 2. Ein polizeiliches Einsatzfahrzeug (Streifenwagen) ist immer, d. h. an jedem Tag des*



Jahres und 24 Stunden pro Tag, in Riehen stationiert.

3. Die Polizei kann immer, d. h. an jedem Tag des Jahres und 24 Stunden pro Tag, von Riehen an Einsätze in Riehen ausrücken.»

2.2 Ausformulierung der Initiative

Für die Ausformulierung stehen Erlass, Änderung oder Aufhebung einer Ordnung oder der Erlass eines referendumsfähigen Beschlusses zur Verfügung (§ 13 Abs. 1 Gemeindeordnung). Der Einwohnerrat kann dem Gemeinderat nicht mittels referendumsfähigen Beschlusses in dessen Zuständigkeitsbereich Vorgaben machen. Es bleibt deshalb einzig die Möglichkeit, den vorgegebenen Inhalt der unformulierten Initiative mit einer kommunalen Ordnung umzusetzen. Dem Gemeinderat ist es dabei wichtig, dass keine falschen Erwartungen geweckt werden, weshalb darauf geachtet werden sollte, dass der Titel der Ordnung auch deren Inhalt entspricht. Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Ausformulierung der unformulierten Initiative zum Beschluss:

„Ordnung über die rechtliche und politische Einflussnahme beim Kanton hinsichtlich der Präsenz der Kantonspolizei in Riehen

§ 1 Die Gemeinde Riehen, handelnd durch die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten und den Gemeinderat, setzt sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln dafür ein, dass die Kantonspolizei Basel-Stadt im Dorfzentrum der Gemeinde Riehen eine Polizeiwache betreibt.

§ 2 Ziel der Bemühungen der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten und des Gemeinderats ist es, dass

- a) die Polizeiwache im Dorfzentrum an jedem Tag im Jahr und rund um die Uhr mit 3 Mitgliedern des Polizeikorps der Kantonspolizei Basel-Stadt besetzt ist;*
- b) mindestens ein polizeiliches Einsatzfahrzeug (Streifenwagen) an jedem Tag im Jahr und rund um die Uhr in Riehen stationiert ist und*
- c) die Polizei an jedem Tag im Jahr und rund um die Uhr von Riehen aus an Einsätze in Riehen ausrücken kann.“*

3. Haltung des Gemeinderats zur Initiative

3.1 Untaugliches Mittel zum Erreichen des Ziels der Initiative

Die Initiative verfolgt das Ziel, dass der „Polizeiposten“ Riehen wieder in eine „Polizeiwache“ umgewandelt wird. Dafür soll sich der Gemeinderat mit allen „rechtlichen und politischen Mitteln“ einsetzen. Falls die Initiative angenommen würde, stellt sich die Frage, welche Mittel dem Gemeinderat dafür überhaupt zur Verfügung stehen. Im Kanton Basel-Stadt existiert – im Gegensatz zu anderen Kantonen – nur eine Kantonspolizei. Der Polizeiposten Riehen wird somit nicht von der Gemeinde Riehen, sondern vom Kanton betrieben. Damit entscheidet allein der Kanton, ob er in Riehen eine Polizeiwache oder einen Polizeiposten betreibt. Die rechtlichen und politischen Mittel, derer sich der Gemeinderat zur Erreichung des Ziels



einer Polizeiwache in Riehen bedienen kann, sind damit beschränkt und bestehen letztlich einzig in seiner Kompetenz, die Gemeinde nach aussen zu vertreten (§ 24 Abs. 3 lit. h Gemeindeordnung). In dieser Kompetenz kann er sich beim Kanton nochmals dafür einsetzen, dass dieser in Riehen wieder eine Polizeiwache betreibt. Dieses Mittel erscheint jedoch angesichts der abgeschlossenen Reorganisation der Kantonspolizei und der klaren Haltung des Kantons in dieser Sache als untauglich. Der Kanton hat bereits unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass er die Gespräche in dieser Sache für abgeschlossen hält und auf seine Entscheidung bezüglich der Polizeiwache nicht mehr zurückkommen wird.

3.2 Prinzipielle Gründe, die gegen die Initiative sprechen

Neben inhaltlichen sprechen auch prinzipielle, systembedingte Gründe gegen den Erlass dieser Ordnung. Die Zuständigkeitsordnung zwischen Einwohnerrat und Gemeinderat ist heute abschliessend in der Gemeindeordnung geregelt. Danach obliegen dem Gemeinderat die klassischen Exekutivaufgaben, insbesondere auch die Vertretung der Gemeinde nach aussen (§ 24 Abs. 3 lit. h Gemeindeordnung). Die Geschäftsordnung des Einwohnerrats der Einwohnergemeinde Riehen gibt den Mitgliedern des Einwohnerrats verschiedene Instrumente zur Einflussnahme auf die Tätigkeit des Gemeinderats. Bei der Ausgestaltung dieser Instrumente wurde jedoch darauf geachtet, dass die Zuständigkeitsordnung gemäss Gemeindeordnung gewahrt bleibt. So kann der Gemeinderat mit einer Motion nur zur Vorlage eines Geschäfts verpflichtet werden, welches in die Zuständigkeit des Einwohnerrats fällt (§ 36 Geschäftsordnung des Einwohnerrats). In seinem eigenen Zuständigkeitsbereich kann dem Gemeinderat mittels Anzug oder Planungsauftrag lediglich eine Massnahme zur *Prüfung* überwiesen werden (§ 37 und 38 Geschäftsordnung des Einwohnerrats). Die von den Initiantinnen und Initianten verlangte Ordnung würde dagegen klar und ohne Not in die Zuständigkeitsordnung der Gemeindeordnung eingreifen, indem sie dem Gemeinderat in seinem Zuständigkeitsbereich, nämlich der Vertretung nach aussen, verbindliche Vorgaben machen würde. Diese Vorgaben wären starr und würden die Interessenwahrung des Gemeinderats massiv erschweren, indem sie keinen Spielraum für die Berücksichtigung der jeweils aktuellen Situation liessen. Dies ist nicht im Interesse der Gemeinde und deshalb abzulehnen.

3.3 Verzicht auf einen Gegenvorschlag

Theoretisch bestünden zwei Möglichkeiten, den Betrieb einer Polizeiwache auf Gemeindegebiet durchzusetzen. Zum einen könnte die Gemeinde die polizeilichen Aufgaben selber übernehmen, also eine Gemeindepolizei schaffen. § 68 Polizeigesetz sieht grundsätzlich die Möglichkeit vor, dass der Regierungsrat polizeiliche Aufgaben durch Vertrag an die Landgemeinden übertragen kann. Zum andern bestünde die Möglichkeit, die gewünschten zusätzlichen polizeilichen Leistungen beim Kanton „einzukaufen“. Der Kanton hat diese Möglichkeit auf Anfrage hin theoretisch bestätigt, jedoch unter dem Vorbehalt einer vertieften rechtlichen Prüfung. Gleichzeitig hat der Kanton bereits eine grobe Kostenschätzung vorgenommen. Danach würde diese Lösung zu einmaligen Rekrutierungs-, Ausbildungs- und Ausrüstungskosten von rund CHF 3,5 Mio. sowie zusätzlichen jährlichen Personalkosten



von rund CHF 2 Mio. führen. Um die Kompatibilität zu den anderen Einheiten der Kantonspolizei zu gewährleisten, wäre es zwingend nötig, dass die Mitarbeitenden des Polizeipostens Riehen im selben Arbeitszeitmodell (6-Tourendienst) arbeiteten wie die anderen Einheiten. Um die dauerhafte Präsenz (24 Stunden/365 Tage) von mindestens drei Polizisten/Polizistinnen zu gewährleisten, müsste der Sollbestand fünf Polizisten bzw. Polizistinnen betragen. Die bestehenden 12 Polizisten bzw. Polizistinnen, die auf die Polizeiwache Clara verschoben worden sind, könnten ohne zusätzliche Personalkosten wieder nach Riehen verschoben werden. Die bestehenden vier Polizisten bzw. Polizistinnen, die zurzeit in Riehen stationiert sind, würden ebenfalls ohne zusätzliche Personalkosten in Riehen verbleiben. Zu diesen 16 bestehenden Polizisten bzw. Polizistinnen müssten 14 zusätzliche Polizisten bzw. Polizistinnen zur Gewährleistung des 24-Stunden-Betriebs während 365 Tagen rekrutiert werden. Weiter stellen sich die Fragen des Ausbaus der baulichen Infrastruktur des Polizeipostens mit weiteren finanziellen Folgen. Dieser sehr grosse finanzielle Aufwand steht in keinem Verhältnis zur möglichen Auswirkung der Massnahme auf die Sicherheit in Riehen. Auch die erste Variante, also der Aufbau einer Gemeindepolizei, wäre mit vergleichbaren Kosten verbunden.

Der Abschluss eines Vertrags mit dem Kanton über den Einkauf von polizeilichen Leistungen oder über die Übertragung von polizeilichen Aufgaben läge in der Zuständigkeit des Einwohnerrats. Damit könnte der Einwohnerrat den Gemeinderat mittels einer Motion verpflichten, mit dem Kanton in Verhandlungen zu treten. Eine solche Motion könnte als indirekter Gegenvorschlag verabschiedet werden. Aufgrund der hohen Kosten, welche diese Varianten verursachen würden sowie aufgrund der rechtlichen Unsicherheiten, die damit verbunden wären, lehnt der Gemeinderat dieses Vorgehen ab. Entsprechend wird darauf verzichtet, dem Einwohnerrat einen indirekten Gegenvorschlag zur Initiative zu unterbreiten.

Fazit und Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, die unformulierte Volksinitiative „Die Polizeiwache Riehen darf nicht geschlossen werden! (Sicherheitsinitiative)“ als Ordnung über die rechtliche und politische Einflussnahme hinsichtlich der Präsenz der Kantonspolizei in Riehen auszuformulieren und dem Volk mit Empfehlung auf Verwerfung zur Abstimmung zu unterbreiten.

Der Gemeinderat lehnt die Initiative aus verschiedenen Gründen ab: Einerseits ist sie seiner Meinung nach ungeeignet, um das Ziel der Initianten zu erreichen. Andererseits greift sie unnötig in die Zuständigkeitsregelung der Gemeindeordnung ein und erschwert die Interessenwahrung des Gemeinderats bei der Vertretung der Gemeinde nach aussen. Aufgrund der hohen Kosten lehnt der Gemeinderat auch die theoretisch bestehende Möglichkeit, beim Kanton zusätzliche polizeiliche Leistungen einzukaufen oder selber eine Gemeindepolizei aufzubauen, ab. Auf die Vorlage eines Gegenvorschlags mit dieser Stossrichtung wird deshalb verzichtet.



Seite 8 Riehen, 7. Februar 2017

Gemeinderat Riehen
Der Präsident:

Hansjörg Wilde

Der Generalsekretär:

Urs Denzler

Beigefügt: Beschlussesentwurf

Beilage: Polmedinform Herbst 2016



Beschluss des Einwohnerrats betreffend die Volksinitiative „Die Polizeiwache Riehen darf nicht geschlossen werden! (Sicherheitsinitiative)“

Der Einwohnerrat Riehen beschliesst auf Antrag des Gemeinderats und der Sachkommission Publikumsdienste, Behörden und Finanzen (SPBF):

„I. Die unformulierte Volksinitiative „Die Polizeiwache Riehen darf nicht geschlossen werden! (Sicherheitsinitiative)“ wird mit folgender Ordnung ausformuliert:

Ordnung über die rechtliche und politische Einflussnahme hinsichtlich der Präsenz der Kantonspolizei in Riehen

Vom

Der Einwohnerrat Riehen, in Ausformulierung der unformulierten Volksinitiative „Die Polizeiwache Riehen darf nicht geschlossen werden! (Sicherheitsinitiative), erlässt folgende Ordnung:

§ 1 Verhandlungsauftrag an den Gemeinderat

¹Die Gemeinde Riehen, handelnd durch die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten und den Gemeinderat, setzt sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln dafür ein, dass die Kantonspolizei Basel-Stadt im Dorfzentrum der Gemeinde Riehen eine Polizeiwache betreibt.

§ 2 Verhandlungsziele

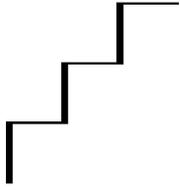
¹Ziel der Bemühungen der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten und des Gemeinderats ist es, dass

- a) die Polizeiwache im Dorfzentrum an jedem Tag im Jahr und rund um die Uhr mit 3 Mitgliedern des Polizeikorps der Kantonspolizei Basel-Stadt besetzt ist;
- b) mindestens ein polizeiliches Einsatzfahrzeug (Streifenwagen) an jedem Tag im Jahr und rund um die Uhr in Riehen stationiert ist und
- c) die Polizei an jedem Tag im Jahr und rund um die Uhr von Riehen aus an Einsätze in Riehen ausrücken kann.

Schlussbestimmung

Diese Ordnung wird publiziert. Sie wird sofort wirksam.

II. Die Volksinitiative „Die Polizeiwache Riehen darf nicht geschlossen werden! (Sicherheitsinitiative)“ wird den Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung zur Abstimmung vorgelegt.“



Seite 10 Dieser Beschluss wird publiziert.

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Der Ratssekretär:

Christian Griss

Urs Denzler



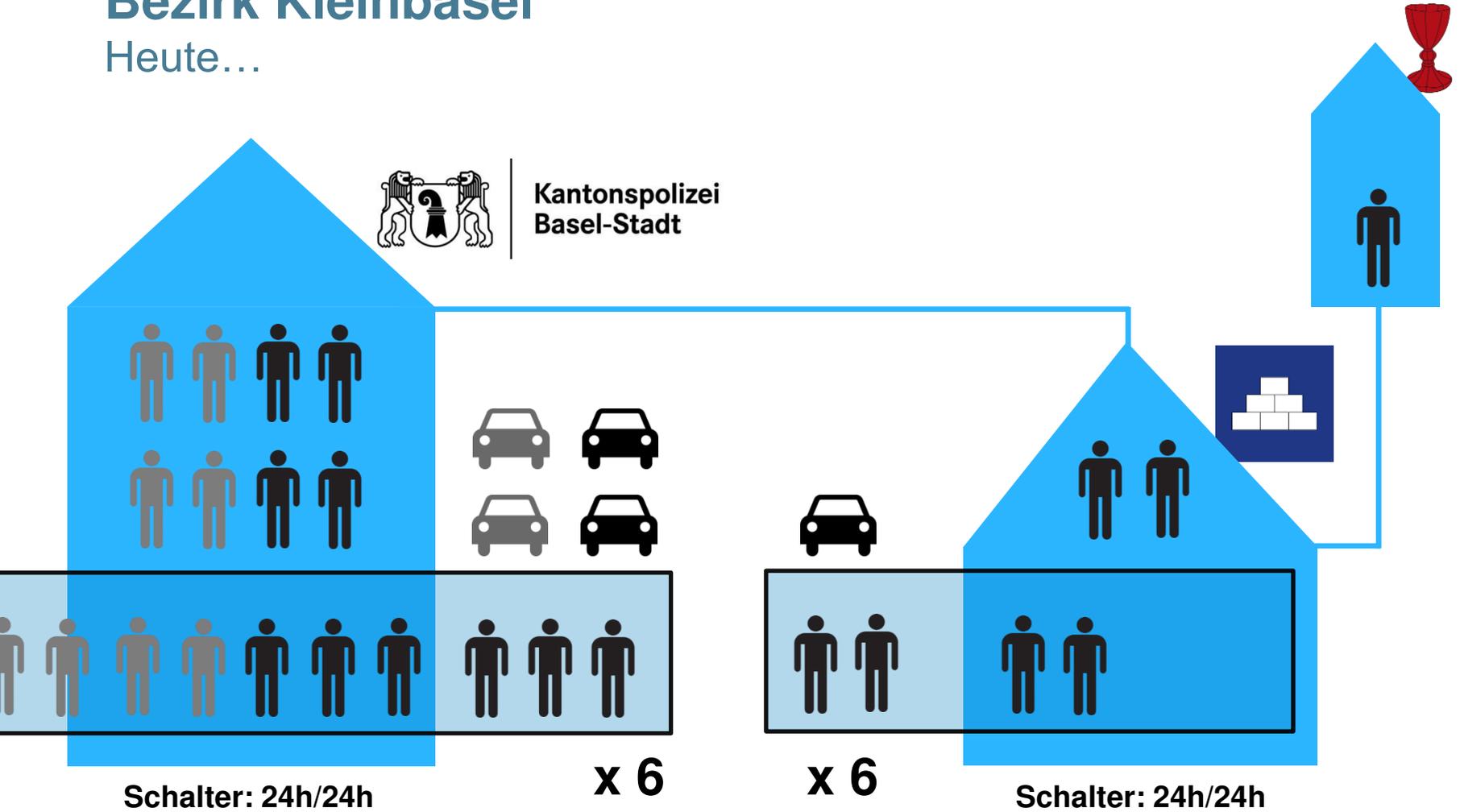
Polmedinform Herbst 2016

Riehen, 5. Dezember 2016

Regierungsrat Baschi Dürr, Vorsteher Justiz- und Sicherheitsdepartement
Hansjörg Wilde, Gemeindepräsident Riehen
Major Simon Spoerri, Leiter Sicherheitspolizei, Kantonspolizei Basel-Stadt
Hauptmann Jürg von Gunten, Chef Planung und Einsatz, Grenzwachtkorps Region I / Basel

Bezirk Kleinbasel

Heute...



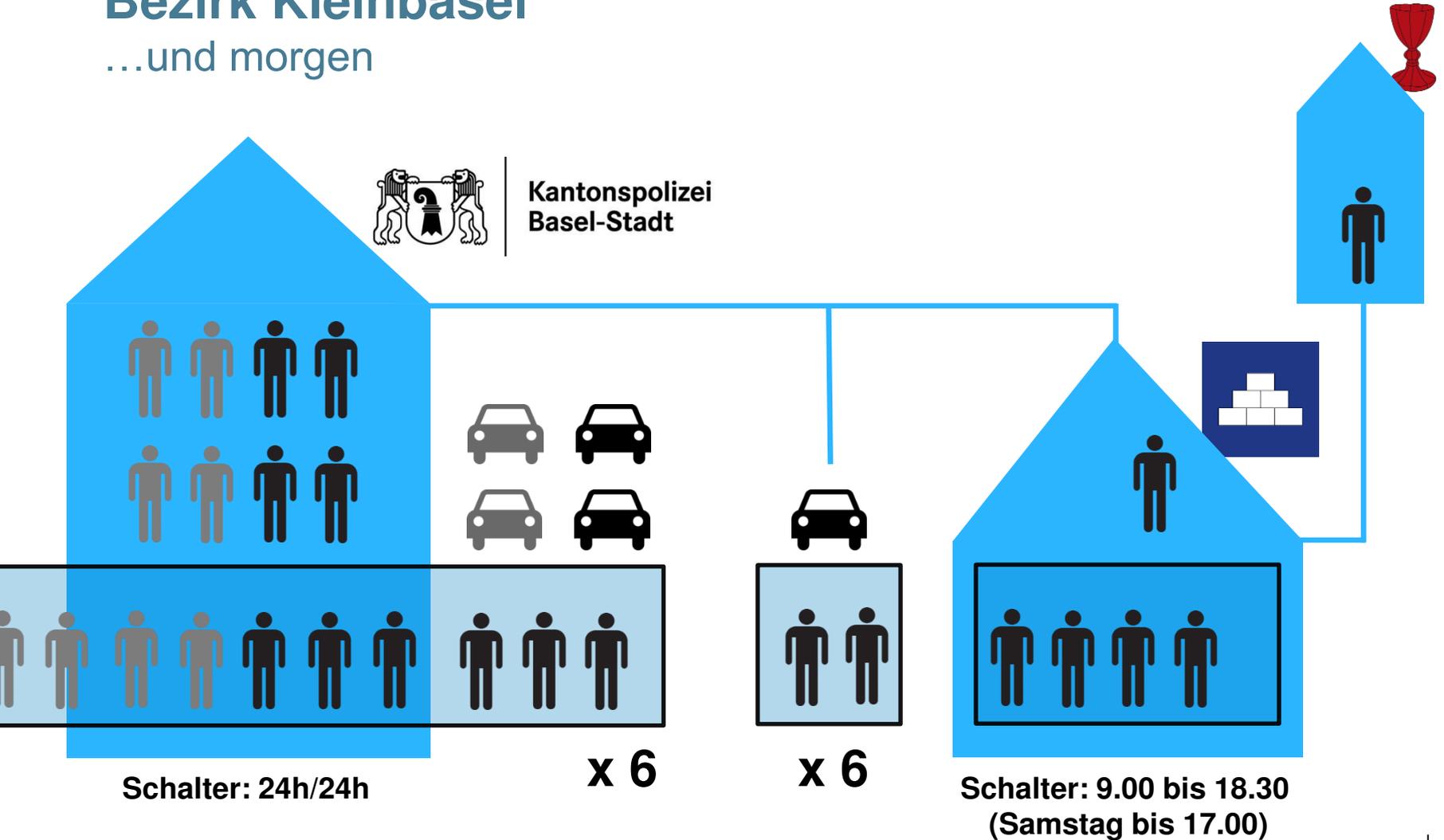


Bezirk Kleinbasel

...und morgen



Kantonspolizei
Basel-Stadt





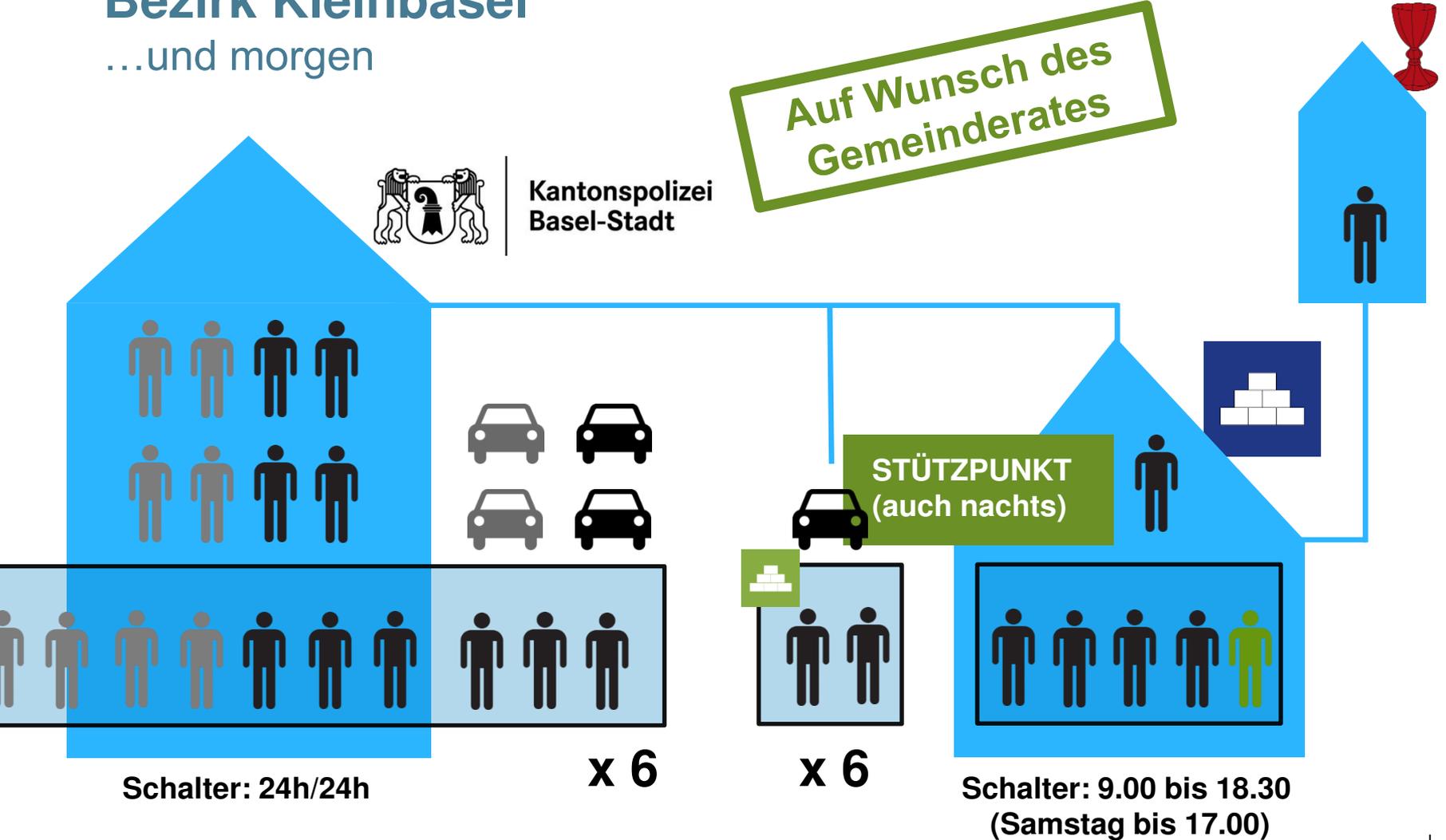
Bezirk Kleinbasel

...und morgen



Kantonspolizei
Basel-Stadt

Auf Wunsch des
Gemeinderates





Informationen Sicherheitspolizei

Major Simon Spoerri, Leiter Sicherheitspolizei, Kantonspolizei Basel-Stadt



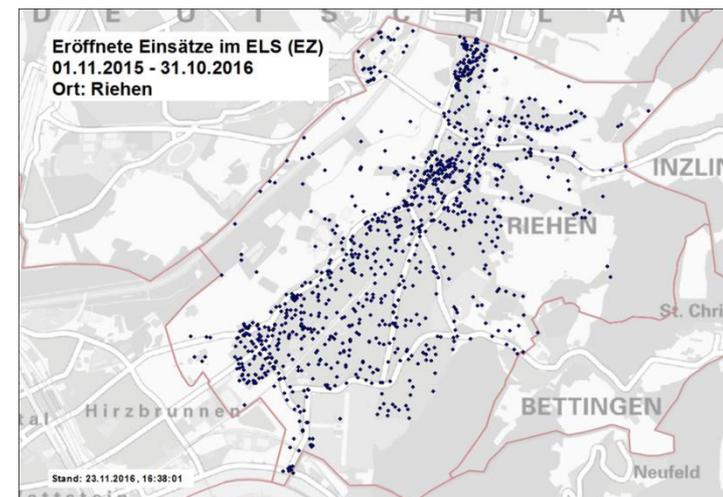
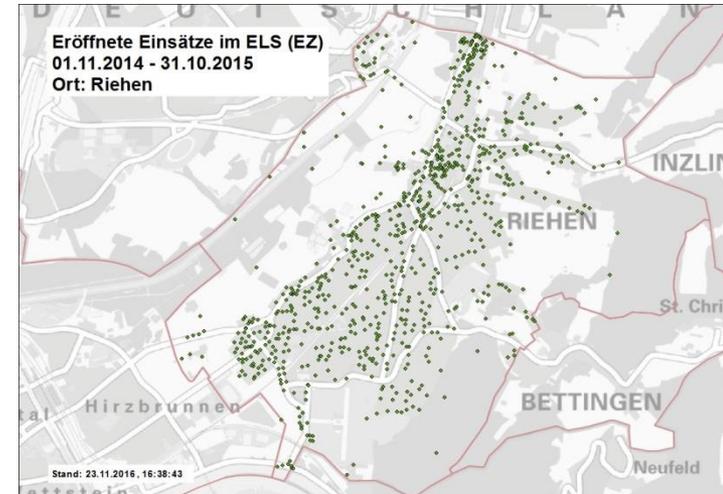
Einsätze in Riehen I/II

Eröffnete Einsätze in Riehen im Einsatzleitsystem der Kantonspolizei zwischen dem **1. November 2014** und dem **31. Oktober 2015**: 1'446 (Bettingen: 64)

Einsätze im gleichen Zeitraum im ganzen Kanton: 27'888

Eröffnete Einsätze in Riehen im Einsatzleitsystem der Kantonspolizei zwischen dem **1. November 2015** und dem **31. Oktober 2016**: 1'576 (Bettingen: 67)

Einsätze im gleichen Zeitraum im ganzen Kanton: 31'969





Einsätze in Riehen II/II

Einige Beispiele (**Zeit nach Auslösung des Einsatzes durch die Einsatzzentrale**):

- Familienstreit an der Lörracherstrasse: Polizei nach 5 Minuten vor Ort
- Häusliche Gewalt am Unterm Schellenberg: Polizei nach 3 Minuten vor Ort
- Verwirrter Mann an der Grenzacherstrasse: Polizei nach 10 Minuten vor Ort
- Suizidabsicht geäussert an der Hörnliallee: Polizei nach 4 Minuten vor Ort
- Einbrecher an der Grendelgasse: Polizei nach 2 Minuten vor Ort
- Streit im Brünnlirain: Polizei nach 11 Minuten vor Ort
- Überfall Denner-Filiale an der Baselstrasse: Polizei nach
 - 1 Minuten zur Fahndung nach geflüchteter Täterschaft mit 1. Patrouille ausgerückt
 - 4 und 5 Minuten mit zwei weiteren Patrouillen zur Fahndung ausgerückt
 - 14 Minuten beim Alarmobjekt zur Sachverhaltsaufnahme



Bewirtschaftung der Einsätze in Riehen

- Ab Clarawache: Rasche (Wieder-)Besetzung des Patrouillenfahrzeugs Basilea 35 – tendenziell erhöhte Patrouillentätigkeit in Riehen (unterstützt durch andere Patrouillenfahrzeuge und Dienste)
- Ab Polizeiposten Riehen: Vom November 2015 bis und mit November 2016 wurden täglich mehrere Stunden Fusspatrouillen durchgeführt. Dazu kommt die sichtbare Präsenz der Polizeidienstangestellten während ihrer Tätigkeit in den Quartieren.





Erfahrungen mit dem angepassten Betriebskonzept

- Der Soll-Bestand des Teams (sechs Vollzeitstellen) konnte während dem ersten Jahr durchgehend gehalten werden (ausgenommen kurzfristige Abwesenheiten infolge Unfall, Krankheit etc).
- Wenig Wechsel im Team, hoher Anteil erfahrener Mitarbeiter.
- Wenn betrieblich bedingt Polizeiposten temporär geschlossen werden müssen, passiert dies primär auf dem Stadtgebiet (da andere Posten vorhanden). Der PP Riehen musste im ersten Jahr nie aus betrieblichen Gründen ausserordentlich geschlossen werden.
- Im Umbau wurde die Nutzung als Stützpunkt (ausserhalb der Schalteröffnungszeiten) bedacht und die Mannschaft kann 24/7 auf die Infrastruktur des PP Riehen zugreifen.
- Bis dato gingen keine negativen Rückmeldungen aus der Bevölkerung bei der Polizei bezüglich den neuen Schalteröffnungszeiten ein.
- Die Kantonspolizei ist bei einer Vielzahl von Veranstaltungen in Riehen präsent und eingebunden (2016 über 60 kleine bis grosse Veranstaltungen).



Entwicklung der Zahlen der Anzeigen am Schalter

	Total Anzeigen	Schnitt pro Monat (gerundet)
2014	860	72
2015	820	68
2016 (1.1. – 30.11.)	464	42

Ein Teil der Anzeigen wird in anderen Polizeiwachen aufgegeben, ein weiterer Teil online im Suisse ePolice (seit Juni 2016 in Betrieb, bisher wurden in diesem System rund 1'000 Anzeigen erfasst).



Fazit aus Sicht Kantonspolizei

- Neues Konzept ist wie geplant umgesetzt worden und hat sich bewährt
- Wenig Veränderungen aus Blickwinkel Bevölkerung:
 - Stabile Anzahl Einsätze
 - Stabile Interventionszeiten
 - Hohe Sichtbarkeit der Polizei (Fuss- und Fahrzeugpatrouillen)
- Hohe Akzeptanz bei der Bevölkerung: Weder bei der Kantonspolizei in Riehen, noch bei der Beschwerdestelle des Justiz- und Sicherheitsdepartements ist bis dato eine Beschwerde aus der Bevölkerung bezüglich der neuen Öffnungszeiten eingegangen.





Informationen Gemeinde Riehen

Hansjörg Wilde, Gemeindepräsident Riehen



Erfahrungen der Gemeinde mit dem neuen Konzept

Quelle: Statist. Amt Kanton Basel-Stadt

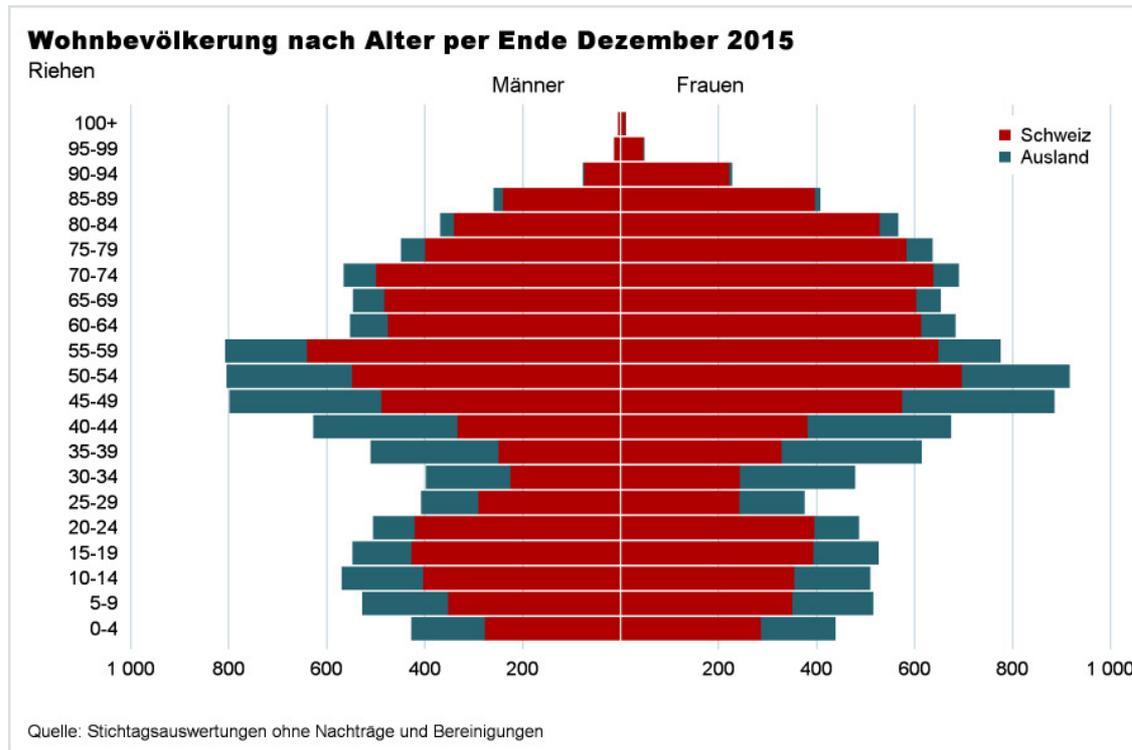


Riehen hat eine hohe Sesshaftigkeit, viele Einfamilienhäuser und Grünflächen.



Erfahrungen der Gemeinde mit dem neuen Konzept

Quelle: Statist. Amt Kanton Basel-Stadt



Bevölkerungsstruktur: Grosser Anteil an 50+ und 60+



Erfahrungen der Gemeinde mit dem neuen Konzept

- Der Gemeinderat hat Vertrauen in das neue Betriebskonzept.
- Die Erfahrungen sind positiv. Es zeigen sich keine markanten Veränderungen der Sicherheitslage.
- Die kurzen Interventionszeiten bestätigen, dass Einsätze zeitgerecht erfolgen.
- Gegenseitiger monatlicher Austausch (Polizei und Gemeinde) mit den Polizeibehörden auf allen Stufen und Ressorts.
- Kurze Kommunikations-/Informationswege.



Vorstösse aus der Politik

- Interpellation Felix Wehrli zur beabsichtigten Teil-Schliessung der Polizeiwache Riehen vom 12. Februar 2015.
- Anzug Thomas Widmer-Huber und Kons. betreffend Nachverhandlungen sowie Evaluation und Beurteilung der Sicherheit in Riehen betreffend reduzierter Polizeiwache vom 29. April 2015.
- Anzug Patrick Huber und Pascal Messerli betr. Erhöhung der Sicherheit an den «Hotspots» in Riehen vom 28. Januar 2016.
- Interpellation Felix Wehrli betreffend Raubüberfall Denner Filiale Riehen Dorf / Sicherheitslage in Riehen vom 6. Juni 2016.
- Rückfrage aus der GPK im Oktober 2016 zur Videoüberwachung an den Riehener Bahnhöfen.



Vorstösse aus der Politik

- Sicherheitsinitiative der SVP (voraussichtlich 2017 zur Abstimmung)

«Die Gemeinde Riehen, handelnd durch den Gemeindepräsidenten und den Gemeinderat, setzt sich umgehend mit allen ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln dafür ein, dass die Polizeiwache Riehen so erhalten bleibt wie bis April 2015.»

Dafür gelten folgende Mindeststandards:

- 1. Die Polizeiwache ist immer, d.h. an jedem Tag des Jahres und 24 Stunden pro Tag, mit 3 Polizisten/Polizistinnen besetzt.*
- 2. Ein polizeiliches Einsatzfahrzeug (Streifenwagen) ist immer, d. h. an jedem Tag des Jahres und 24 Stunden pro Tag, in Riehen stationiert.*
- 3. Die Polizei kann immer, d. h. an jedem Tag des Jahres und 24 Stunden pro Tag, von Riehen an Einsätze in Riehen ausrücken.»*



Rückmeldungen aus der Bevölkerung

Kaum Rückmeldungen aus der Bevölkerung zu den Auswirkungen des neuen Betriebskonzept des Polizeipostens.

- Rückmeldung eines Quartiervereins zur Interventionszeit.
- Rückmeldung betreffend vermeintlich defektem Notfallknopf.

Rückmeldungen werden umgehend behandelt und mit den Verantwortlichen des Postens untersucht.



Informationen Grenzwachtkorps

Hauptmann Jürg von Gunten

Chef Planung und Einsatz, Grenzwachtkorps Region I / Basel



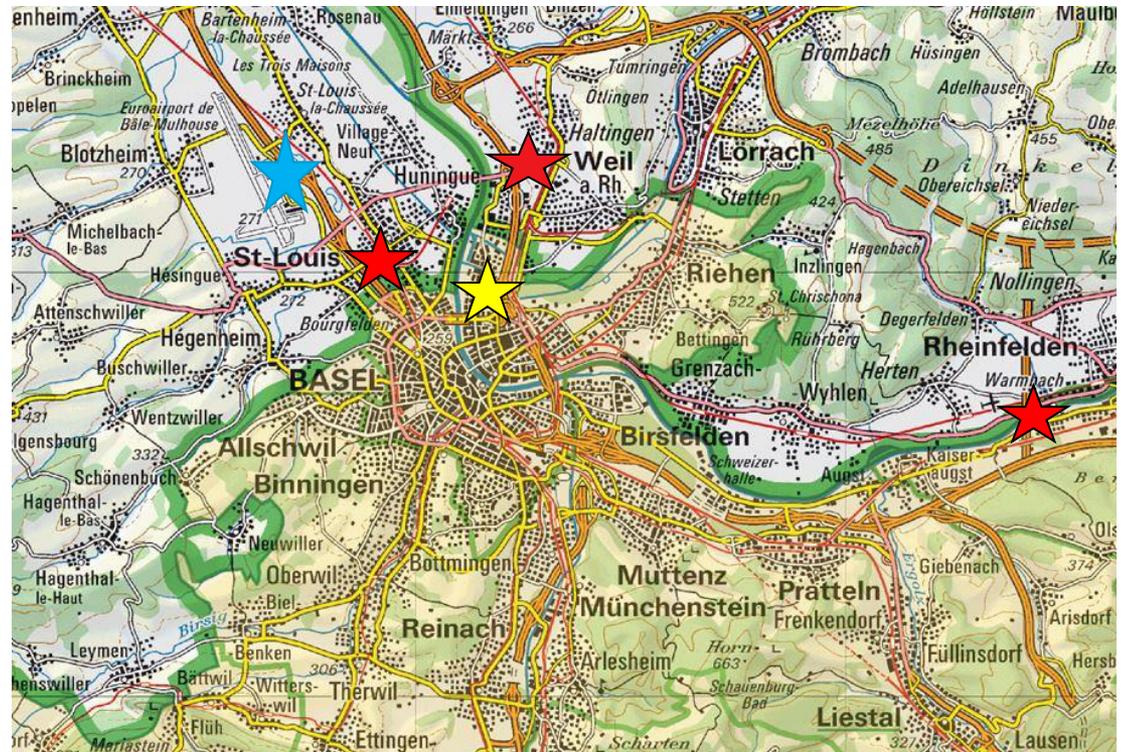
Gesamtlage 2016 in der Nordwestschweiz





24 h besetzte Dienststellen in der Agglomeration Basel

-  Autobahnübergänge
(Basel-Weil, Basel-St. Louis
und Rheinfelden)
-  Einsatzzentrale des
Grenzwachtkorps Region I /
Basel (zuständig vom
Lützeltal bis an den
Bodensee)
-  Flughafen Basel-Mulhouse





Grenzübergänge und Abfertigungszeiten im Gebiet Riehen

- **Beschränkte Abfertigungszeiten (Mo-Sa 10-20) Riehen**
- **Keine Abfertigungszeiten**





Lage in Riehen* im Vergleich 2015 zu 2016** (Anzahl erfasste Fälle nach Bereichen)

Riehen*	Anzahl 2015	Anzahl 2016
Sicherheitspolizeilicher Bereich	176	254
Migrationsbereich	29	71
Zoll- und MWSt-Bereich	1'472	905
<i>Nordwestschweiz</i>		
<i>Sicherheitspolizeilicher Bereich</i>	<i>3'853</i>	<i>4'761</i>
<i>Migrationsbereich</i>	<i>1'603</i>	<i>2'044</i>
<i>Zoll- und MWSt-Bereich</i>	<i>6'772</i>	<i>5'850</i>

* inkl. Grenzübergang Freiburgerstrasse / Otterbach

** Jeweils 01.01.15 – 31.10.2015 resp. 01.01.16 – 31.10.2016



Fazit



Im Vergleich zu anderen Gebieten im Zuständigkeitsgebiet des Grenzwachtkorps I / Basel sind alle Feststellungen im Raum Riehen eher moderat.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Grenzwachtkorps I / Basel mit der Kantonspolizei Basel-Stadt ist eingespielt und hat Tradition.